



Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreise mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
in den Hauptstädten und in den Provinzen monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 3.—, erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditoren: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die gespaltene Zeilen mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Vorhand zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 269.

Dresden, Donnerstag den 20. November 1913.

24. Jahrg.

Der Reichsberein der liberalen Arbeiter protestiert gegen die Arbeitswilligen-Forderungen des Industriarats des Hansabundes.

Der Körper des in Riew ermordeten Knaben Zuschützmann soll gefunden worden sein.

Das Jümtliche (Südrubland) wird der Ausbruch der Lungenpest gemeldet. 45 Menschen sind bereits gestorben.

Der Panamakanal wurde von einem kleinen Dampfschiff als erstes Schiff durchfahren.

Banken und Gewerkschaftsgelder.

Ganz wider ihren Willen fördert die Deutsche Bank eine Reform der Vermögensverwaltung der deutschen Gewerkschaften, die schon seit längerer Zeit Gegenstand mannigfacher Erwägungen war. Nicht wenige unserer Gewerkschaften gehören zu den Kunden der Deutschen Bank, und zwar nicht nur die Zentralstellen der Verbände, sondern auch die lokalen Organisationen; es fließen auf diese Weise den Kassen der Bank Tausende von Millionen an Depositengeldern zu. Kürzlich fertigten an der Berliner Börse die von uns verzeichneten Gerichte, Arbeiter- und Angestellten-Organisationen hätten der Deutschen Bank Depositengelder wegen der bekannten Eingetragenen eines Beamten gekündigt. Von der Deutschen Bank wurden diese Gerichte als halslos bezeichnet; wir deuteten bei der Wiedergabe dieser Demütigung bereits an, daß die Angriffe des Finanzinstituts gegen das Koalitionsrecht der Angestellten doch noch gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Nun hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften mit der Affäre befaßt; sie kam zu dem Beschlusse, mit der Deutschen Bank über gewisse, noch zu formulierende Bedingungen in Verhandlungen zu treten, um Sicherungen für den Schutz des Koalitionsrechts der Angestellten in Zukunft zu erhalten. Als weitere Folge müßte sich bei einer Ablehnung dieser Bedingungen auch ein Abbruch der geschäftlichen Beziehungen ergeben. Wie wir hören, ist bei anderen Großbanken sehr starke Geneigtheit vorhanden, jene Garantie für die Anerkennung des Koalitionsrechts der Angestellten zu geben, die nach den Vorbringen der letzten Zeit von der Deutschen Bank verlangt werden muß. In führenden Gewerkschaftskreisen herrscht die Ansicht vor, daß die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank mit Verschleierung in Angriff genommen werden müßte, falls mit der Deutschen Bank eine Verständigung nicht zustande käme und auch die anderen Großbanken sich dieser Haltung anschließen.

Der von der Deutschen Bank gemahregelte Angestellte war, wie erinnerlich sein wird, Mitglied des Allgemeinen Bankbeamtenvereins, also einer Organisation, die der Generalkommission deutscher Gewerkschaften nicht angeschlossen ist. Es handelt sich bei dem Vorgehen der Generalkommission nicht um die Wahrung irgend eines Verbandsinteresses, sondern um die Verteidigung des Koalitionsrechts; die Generalkommission entschloß sich zu den dargestellten Schritten ganz ohne Rücksicht darauf, welcher Richtung der Bankbeamte auch angehört.

Allein die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden bei den Banken mehr als hundert Millionen Mark Depositengelder unterhalten, sie sind die besten Kunden der Banken, denen sie jahraus jahrein Geld bringen, ohne sie von ihnen Kredite zu beanspruchen. Um diese Kundenschaft werden die Banken, sie haben gewiß keine Lust, um der schönen Augen der Direktoren und der Deutschen Bank willen auf höchst lukrative Geschäftsvorbereitungen zu verzichten. Aber in jedem Falle müssen diese Vorgänge zu einer Umgestaltung der Finanzverwaltung unserer Gewerkschaften führen. Viele und große Fragen drängen in den Gewerkschaften selber eine Lösung zu, manches ist auf dem Gebiete der Finanzverwaltung schon gelöst, doch eine umfassende Neuordnung tut not. Jenseit liegt jede einzelne Gewerkschaft ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und ihre Fonds für sich allein an, sie trägt ihre verfügbaren Gelder, soweit sie nicht in den Gewerkschaftskassen selbst bleiben, mit kurzfristiger Kündigung zu einer Bank; für diejenigen Mittel, die voraussichtlich nicht angegriffen werden brauchen, kauft sie Staatsanleihen und ähnliche Wertpapiere. Schon gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in der Anlage ihrer Gelder würde zu beträchtlich gesteigerten Zinseinnahmen führen, selbst wenn man zunächst von der Errichtung einer besonderen Zentralverwaltungsstelle absteht. Um die dauernd weiter steigenden Gewerkschaftsgelder mit größtmöglichem Nutzen anzulegen, natürlich unter Bedingungen, die sich aus der Stellung und den Bedürfnissen der Gewerkschaften ergeben, wird je länger je mehr eine Organisation notwendig, die ausschließlich eine bankmäßige Tätigkeit ausüben muß. Soweit sich Sachleute, die sowohl das Bankfach als auch das Gewerkschaftswesen kennen, mit diesen Fragen beschäftigen, kamen sie zu dem Ergebnis, daß die Tätigkeit einer Gewerkschaftsbank neben

vielen anderen Vorzügen für die Arbeiterbewegung auch den einer hohen Rentabilität hätte. Rangelnde Kenntnis der Bankverwaltung führte zu der irrlichen Auffassung, daß durch Gründung einer Gewerkschaftsbank die Gelder der Organisationen notwendigerweise „festgelegt“ werden müssen, wenn sie eine Verzinsung über das von Banken und Sparkassen gewährte Maß hinaus erbringen sollen. In Gewerkschaftskreisen, die sich mit Finanzfragen etwas eingehender beschäftigen, wird diese Ansicht heute nicht mehr gehegt; es dürfte deshalb die Reform der Vermögensverwaltung in den Gewerkschaften der Lösung in einem etwas schnelleren Tempo entgegengehen. Nicht zuletzt durch das provozierende Verhalten der Deutschen Bank.

Die Kapitalkraft der Arbeiterbewegung.

Zu der Frage der eigenen Bankabteilung für die Arbeiterbewegung wird uns noch von anderer Seite geschrieben:

„Man muß sich vergegenwärtigen, welche Kapitalien heute ausschließlich durch die verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung in Umlauf gebracht und zeitweise aufgehäuft werden. Der vielbespötelte und geschmähte „Arbeitergroßchen“ ist heute eine Kapitalmacht ersten Ranges und man kann es den Organisationen nicht verdenken, wenn sie diese von Arbeitern zur Verfügung der Kassen des wirtschaftlichen Kampfes ausgebrachten Gelder nicht länger den Großbanken, die doch den Kapitalismus in seiner höchsten Potenz darstellen, als Deposition überlassen wollen. Gerade in den diversen Kapitalfonds der Arbeiterbewegung liegt heute schon eine gewaltige wirtschaftliche Kraft, die durch eine Gewerkschaftsbank wieder im Sinne der Organisationen verwaltet und nutzbar gemacht werden kann. Ein Bild von dem Umlauf der Geldzirkulation bei den deutschen freien Gewerkschaften bietet die nachstehende Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Zentralverbände in den Jahren 1908 bis 1911:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1908	48,54	42,06	40,94
1909	50,31	40,26	48,48
1910	64,87	57,98	52,57
1911	72,09	60,02	62,11

Es ist zu berücksichtigen, daß dies nur die Gelder sind, die durch die Kassen der Zentralen gehen. Hierzu kommen noch die Umsätze der lokalen Organisationen. Einen Vorgänger hätte die zu gründende Gewerkschaftsbank bereits in der seit dem Jahre 1909 bestehenden Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Ueber die Tätigkeit dieser Abteilung geben folgende Ziffern Aufschluß:

Jahr	Girokonto		Wechselkonto	
	Debet	Kredit	Eingang	Ausgang
1909	38,13	38,16	5,79	5,58
1910	62,41	63,33	14,17	13,40
1911	99,13	100,00	22,30	21,53
1912	154,54	156,88	31,23	31,11

Das Bankleingeldkonto entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einzahlung		Auszahlung		Bestand
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
1909	6,98	4,38	5,54	5,54	
1910	9,21	5,59	9,16	9,16	
1911	17,09	7,99	19,17	19,17	
1912	20,52	10,97	20,92	20,92	

Ein derartiges Bankinstitut hat natürlich eine Gewerkschaftsbank nicht die Aufgabe, riesengroße Summen aufzubewahren, da die gewerkschaftliche Spekulation als Geschäftszweig gar nicht in Betracht kommt. Die Hauptaufgabe derartiger Bankinstitute besteht eben lediglich in der Regulierung des Zahlungsverkehrs der einzelnen Organisationen, in Beschaffung sicherer Anlagen und in der Bereithaltung relativ bedeutender flüssiger Mittel für Streiks, Arbeitslosenunterstützung usw. Aus dem oben angeführten Ziffernmateriale geht hervor, welche Rolle heute bereits der „Arbeitergroßchen“ am Geldmarkte spielt. Zum Geschäftsbereich einer Gewerkschaftsbank käme eben noch hinzu die Verwaltung von Parteigeldern sowie von Einlagen anderer Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die ebenfalls nicht gewillt sind, ihre Kapitalien den Großbanken anzubekommen, und eben auch die Besorgung der Finanzgeschäfte der Volksfürsorge.

Der Aufruhr im Hansabund.

Der Hansabund hat seit seiner Begründung den Anspruch erhoben, nicht nur die Interessen der „Industrie“ gegen die agrarischen Annahmungen, sondern auch die Interessen aller in Industrie und Handel tätigen Volksschichten vertreten zu wollen. Die Sozialdemokratie hat von vornherein die Ausschließlichkeit dieser Versprechungen aufgeweckt, sie hat die Unmöglichkeit dar-

gezeigt, daß eine derartige Organisation imstande sein könnte, die in ihr vereinigten Unternehmerinteressen mit denen der Angestellten und Arbeiter irgendwie zusammenzufassen. Tatsächlich haben die Führer des Hansabundes auch eine Ahnung von dieser Wahrheit gehabt, die aus den Klaffgegensätzen der heutigen Gesellschaft entspringt, sie haben in ihren „Richtlinien“ den Grundsatz aufgeschrieben, daß der Hansabund „nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie vertreten will, aber dagegen die Vertretung der sozialpolitischen Sonderinteressen einzelner Gewerkschaften der Unternehmer und Angestellten ihren Sonderverbänden überlassen will“. Die Auffassung dieses schönen Grundsatzes mußte aber notwendigerweise dazu führen, daß sich der Hansabund entweder bei den wichtigsten Entscheidungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens ausschaltete oder daß er mit sich selbst in Widerspruch verfiel.

Niemals ist die Unmöglichkeit einer Verbindung zwischen Angestellten- und Arbeiterschichten einerseits und dem herrschenden Unternehmertum andererseits deutlicher in Erscheinung getreten als gegenwärtig, da die kapitalistischen Kreise immer hitziger nach „Schutz der Arbeitswilligen“ drängen. Der sogenannte Industriearat des Hansabundes hat, wie bekannt, Stellung zur Arbeitswilligenfrage genommen und Forderungen aufgestellt, die denen des nationalliberalen Scharfmachertums entsprechen. Es ist kein Wunder, daß die Organisationen von Arbeitern und Angestellten, die einst auf dem Heim der hanjandierischen Harmonieverprechungen gegangen sind, sich nun in heller Empörung gegen den kapitalistischen Kurs des Hansabundes erheben. Wir konnten bereits Mitteilung über den Protest verschiedener Zweigvereine der Bankbeamten und der Festbedienten machen. Jetzt hat sich auch der Reichsberein der liberalen Arbeiter und Angestellten mit dieser Angelegenheit beschäftigt, er erhebt eindringlichen Einspruch gegen die Vorschläge des Industriarats und sieht das Direktorium des Hansabundes an, dem Industriearat nicht Folge zu leisten. Wenn auch der Reichsberein der liberalen Arbeiter nur eine sehr geringe Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands hat — bezüht doch auch seine Begründung lediglich auf vollständiger Vertretung des Klassencharakters unserer Gesellschaft —, so ist sein Vorgehen in der Arbeitswilligenfrage doch von nicht zu unterschätzbarer Bedeutung. Der Reichsberein spricht sich in seiner Protesterklärung wie folgt aus:

„Das liberale Bürgerthum ist plötzlich vor eine schwere Entscheidung in der inneren Politik gestellt. Das Direktorium des Hansabundes wird am Montag, 24. November, entscheiden, ob es dem Vorschlage seines Industriarats folgen und die „Arbeitswilligen“ genannte Ausnahmebestimmung gegen Arbeiter und Angestellte im Namen des Hansabundes fordern will.“

Dieser Arbeitswilligenbeschluß ist nicht das, was er zu sein vorgibt. Es handelt sich hier um den demüthigen Versuch, erneut wieder den alten Brandfaden des Klassenkampfes zwischen Bürgerthum und Arbeiterschaft zu schneidern. Das Ziel ist nicht der Schutz der Arbeitswilligen, sondern die Neuerrichtung der wandelnden Herrschaft der Scharfmacher und der Großagrarier. Das liberale Bürgerthum hat seinen Antheil der schärfsten Reaktion wieder in den Sattel zu helfen...

Der „Arbeitswilligenbeschluß“ ist für die gesunde Fortentwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nutzlos. Sein Streik wird weniger geführt werden. Der soziale Kampf wird nur ein paar hundert Märtyrer jedes Jahr mehr schaffen, wird den Kopf beschneiden, wird den Arbeitern den Lebenshauch auszusaugen. Außerdem beweisen zahlreiche Gerichtsurtheile, daß Vorgehen gegen „Arbeitswillige“ schon heute mit unmäßiger Strenge geahndet werden...

Der Reichsberein der liberalen Arbeiter und Angestellten, dem an der Behauptung der Verhältnisse zwischen Arbeitthum und Arbeit liegt, der seine wesentliche Aufgabe in der Mitwirkung an der Einordnung des bierigen Standes in das Volksganze erblickt, richtet an alle Freunde einer gesunden sozialen Entwicklung unseres Vaterlandes den Warnungsruf: die weiten Kreise des deutschen Bürgerthums sollen sich rühren, sollen die Gefahr erkennen und noch in letzter Stunde ihre Stimme erheben, ehe es zu spät ist. Das Bürgerthum hat die Rollen der früheren Ausnahmebestimmung bezahlt, es hat seinen Antheil in der Politik und im öffentlichen Leben dadurch verloren. Wir erwarten daher besonders von den fortschrittlichen Mitgliedern des Hansabunddirektoriums die Ablehnung des Arbeitswilligenbeschlusses.

In der Erklärung des Reichsbereins finden sich außerdem Ausführungen über einen angeblichen Rückgang in der Sozialdemokratie, den man nicht wieder mit verhehlten Ausnahmebestimmungen, in Frage stellen sollte. Wir haben keinen Anlaß, auf derartige Gerüchte einzugehen. Gegenwärtig kommt es nur darauf an, daß auch die zahllosen Arbeitervertreter, die noch immer die Hofe von „der Einordnung des bierigen Standes in das Volksganze“ wiederholen, sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, gegen die eigene Organisation, der sie sich angeschlossen haben, gegen den Hansabund, anzugehen. Sobald der Ernst der wirtschaftlichen Gegensätze sich zeigt, müssen alle phantastischen Gefühlsduseleien verfliegen, müssen auch die „liberalen Arbeiter“, die als ein Sturmbock gegen die freien Gewerkschaften demüt werden sollten, sich auf die Seite der Arbeiterklasse stellen. Dann verhehen alle Illusionen und die Unmöglichkeit der gemeinsamen Kampfes aller Arbeiter und aller Angestellten wird jedem zu Gemüte geführt.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Führer des Hansabundes angesichts der Empörung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen den Rückzug antreten werden. Sollten sie auf der Bahn des Arbeitswilligenbeschlusses gemeinsam mit konservativen Agrariern und nationalliberalen Groß-

Bismarck-Bildnisse auf der Höhe der Nation... (Small vertical text on the left margin)

Der Kampf um die... (Small vertical text on the left margin)